

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Felix Reifschneider (FDP)

vom 10. Januar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Januar 2022)

zum Thema:

Umtausch von Führerscheinen

und **Antwort** vom 01. Februar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Feb. 2022)

Herrn Abgeordneten Felix Reifschneider (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10535
vom 10. Januar 2022
über Umtausch von Führerscheinen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Personen mit Geburtsjahr zwischen 1953 und 1958 haben bislang ihren Führerschein in Berlin in einen EU-Kartenführerschein umgetauscht?

Zu 1.:

Laut Auswertung des Führerscheinregisters sind bis zum 31.12.2021 ca. 28.000 Umstellungen der Jahrgänge 1953 bis 1958 erfolgt.

2. Wie viele Personen insgesamt mit Geburtsdatum zwischen 1953 und 1958 werden nach Schätzung des Berliner Senats ihren Führerschein in Berlin in einen EU-Kartenführerschein umtauschen?

Zu 2.:

Eine seriöse Schätzung zur Anzahl von vom Umtausch betroffenen Papierführerschein-Inhaberinnen und -inhabern der Jahrgänge 1953 bis 1958 kann nicht vorgenommen werden. Grund ist der Umstand, dass die Zahl der Führerscheininhaberinnen und -inhabern, die nicht mehr am Straßenverkehr teilnehmen wollen oder aus sonstigen Gründen den Führerschein nicht mehr benötigen, nicht beziffert werden kann.

3. Mit wie vielen Personen mit Geburtsjahr zwischen 1953 und 1958 rechnet der Berliner Senat, die ihren Führerschein nicht fristgerecht bzw. nach einer Kulanzzeit nicht umgetauscht haben werden?

Zu 3.:

Die konkrete Anzahl der Personen, die ihren Papierführerschein „nicht fristgerecht oder nach einer Kulanzzeit“ nicht umgetauscht haben werden, kann nicht ermittelt werden (wie unter 2. beschrieben).

4. Mit welchen Maßnahmen hat der Berliner Senat Personen mit einem Geburtsjahr zwischen 1953 und 1958 über die Umtauschpflicht informiert?

Zu 4.:

Die Fahrerlaubnisbehörde Berlin hat bereits seit 2019 Maßnahmen für den Führerschein-Pflichtumtausch geplant und umgesetzt: Um die Bearbeitung von Pflichtumtausch-Anträgen koordiniert abzuarbeiten, wurden alle potenziell Betroffenen mit einem Informationsschreiben zum Führerschein-Pflichtumtausch angeschrieben. Die Fahrerlaubnisbehörde hat darüber hinaus spezielle Informationsseiten für den Pflichtumtausch im Internet bereitgestellt und eine extra Informationshotline (Telefonnummer 030 90269 2400) für Kundinnen und Kunden zur Verfügung gestellt.

Die Bürgerämter Berlins haben die Antragsart „Pflichtumtausch“ in die „Vorzugsdienstleistungen“ unter der Dienstleistung „Führerschein – Kartenführerschein umtauschen“ aufgenommen, sodass insgesamt mehr Termine für betroffene Kundinnen und Kunden zur Verfügung standen. Außerdem haben die Bürgerämter Berlins mit einem in deren Räumen angebrachten Werbeplakat über den Führerschein-Pflichtumtausch informiert.

5. Welche Maßnahmen plant der Berliner Senat mit Blick auf Personen mit Geburtsjahr zwischen 1953 und 1958, die ihren Führerschein nicht fristgerecht oder nach einer Kulanzzeit nicht umgetauscht haben?

Zu 5.:

Im Hinblick auf den gefassten Beschluss der Innenministerkonferenz vom 17.01.2022 unter dem Titel „Fristgerechter Führerscheinpflichtumtausch bis zum 19.01.22“ sind die mit der Verkehrsüberwachung betrauten Dienstkräfte der Polizei Berlin durch die Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport gebeten worden, auf die Ahndung entsprechender Verstöße im Rahmen des Opportunitätsprinzips zu verzichten.

In diesem Zusammenhang wurde ein Antrag (BR-Drs. 858/22) des Freistaats Bayern in den Bundesrat eingebracht: „Fünfzehnte Verordnung zur Änderung der Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) und anderer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften“. Hierin ist beabsichtigt, die FeV dahingehend abzuändern, dass die Gültigkeit der vom Ablauf bedrohten Altführerscheine (Fahrerlaubnisinhaber der Geburtsjahre von 1953 bis 1958) um ein halbes Jahr - von jetzt 19. Januar 2022 auf 19. Juli 2022 - verlängert wird. Dieser Antrag wird seitens des Landes Berlin unterstützt.

Berlin, den 1. Februar 2022

In Vertretung

Dr. Ralf Kleindiek
Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport